

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Zürich, 7. Januar 2011 BU

Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 hat das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Vernehmlassung zur einleitend erwähnten Gesetzesänderung eröffnet. Von der Möglichkeit zur Stellungnahme machen wir mittels einiger genereller Überlegungen gerne Gebrauch.

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 65 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel.

Zusammenfassung: **bauenschweiz** erkennt keine hinreichenden Gründe, welche die Abkehr vom Primat der freiwilligen Vereinbarungen rechtfertigen könnten und lehnt die Vorläger ab. Gegebenenfalls sind die Verhandlungsprozesse zu beschleunigen und allenfalls zu befristen.

bauenschweiz anerkennt den Handlungsbedarf in den Bereichen sichere Energieversorgung und Klimapolitik. Ebenfalls unterstützt die bauwirtschaftliche Dachorganisation die Energiestrategie des Bundesrats mit den vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik. Für **bauenschweiz** stehen aber wenn immer möglich freiwillige Massnahmen der Wirtschaft im Vordergrund, die bei Bedarf mit entsprechenden Anreizen zu fördern sind. Dies schliesst nicht aus, dass der Gesetzgeber tätig wird, soweit die freiwilligen Massnahmen nicht zum Ziel führen. Diese (heute bestehende) Prioritätenordnung darf mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 8 des Energiegesetzes im Bereich Anlagen, Fahrzeuge und Geräte nicht ins Gegenteil verkehrt werden.

Als einziges konkretes Beispiel eines Falles, in dem bisher freiwillige Massnahmen nicht zum Ziel geführt haben, können letztlich die im Erläuternden Bericht erwähnten Set-Top-Boxen aufgeführt werden. Vom zweiten aufgeführten Fall, der im Februar 2002 abgeschlossenen Zielvereinbarung des Bundes mit den Autoimporteuren bezüglich Verbrauch von Personenwagen, lässt sich dies entgegen den – im Übrigen überhaupt mit keinen Zahlen belegten – Ausführungen im Bericht nicht sagen. Unsere Mitgliedorganisation strasseschweiz legt in ihrer Vernehmlassungsantwort detailliert dar, dass durchaus erhebliche Fortschritte im Bereich der Neuwagen erzielt werden konnten und weiterhin erzielt werden. Das Reduktionsziel bezüglich Treibstoffverbrauch der Neuwagen, welches der im Februar 2002 unterzeichneten Zielvereinbarung zugrunde liegt, konnte mit einem Jahr Verzögerung (2009 statt 2008) immerhin zu fast 80% erreicht werden.

Auch im Bereich der CO₂-Gesetzgebung sind es übrigens vor allem freiwillige Massnahmen, die zum Erfolg geführt haben. Erwähnt seien insbesondere der Klimarappen auf Treibstoffen, die Anstrengungen der Zementindustrie und die Tätigkeit der Energieagentur der Wirtschaft. Folgerichtig setzt auch die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe – mit Recht – auf einen freiwilligen Ansatz, der mittels Anreizen verstärkt wird.

Dass die Arbeit der Bundesverwaltung durch den direkten Erlass von Vorschriften effizienter werde (so der Bericht auf S. 7) widerspricht unseren Erfahrungen. Mindestens ebenso gewagt ist die Behauptung, der allfällige Mehraufwand beim Kauf von Geräten werde erfahrungsgemäss durch Einsparungen in den Betriebskosten überkompensiert (Bericht S. 8). Diese pauschale Behauptung müsste für die jeweiligen Einzelfälle jeweils verifiziert werden.

Soweit schliesslich geltend gemacht wird, es brauche manchmal sehr viel Zeit, die Zielwerte mit der Branche zu vereinbaren, spricht dies nicht für den direkten Erlass von Vorschriften, sondern für eine Beschleunigung und allenfalls Befristung der Verhandlungsprozesse. Führen sie innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht zum Ziel, können immer noch gesetzliche Vorschriften erlassen werden.

Zusammenfassend erachten wir die Gründe, die für den Paradigmenwechsel von der Priorität freiwilliger Vereinbarungen zu denjenigen gesetzlichen Vorschriften vorgebracht werden, nicht als überzeugend. Die Vorlage wird daher von **bauenschweiz** abgelehnt.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz

NR Hans Killer
Präsident

Charles Buser
Direktor

Zustellung per Post und elektronisch (felix.frey@bfe.admin.ch)